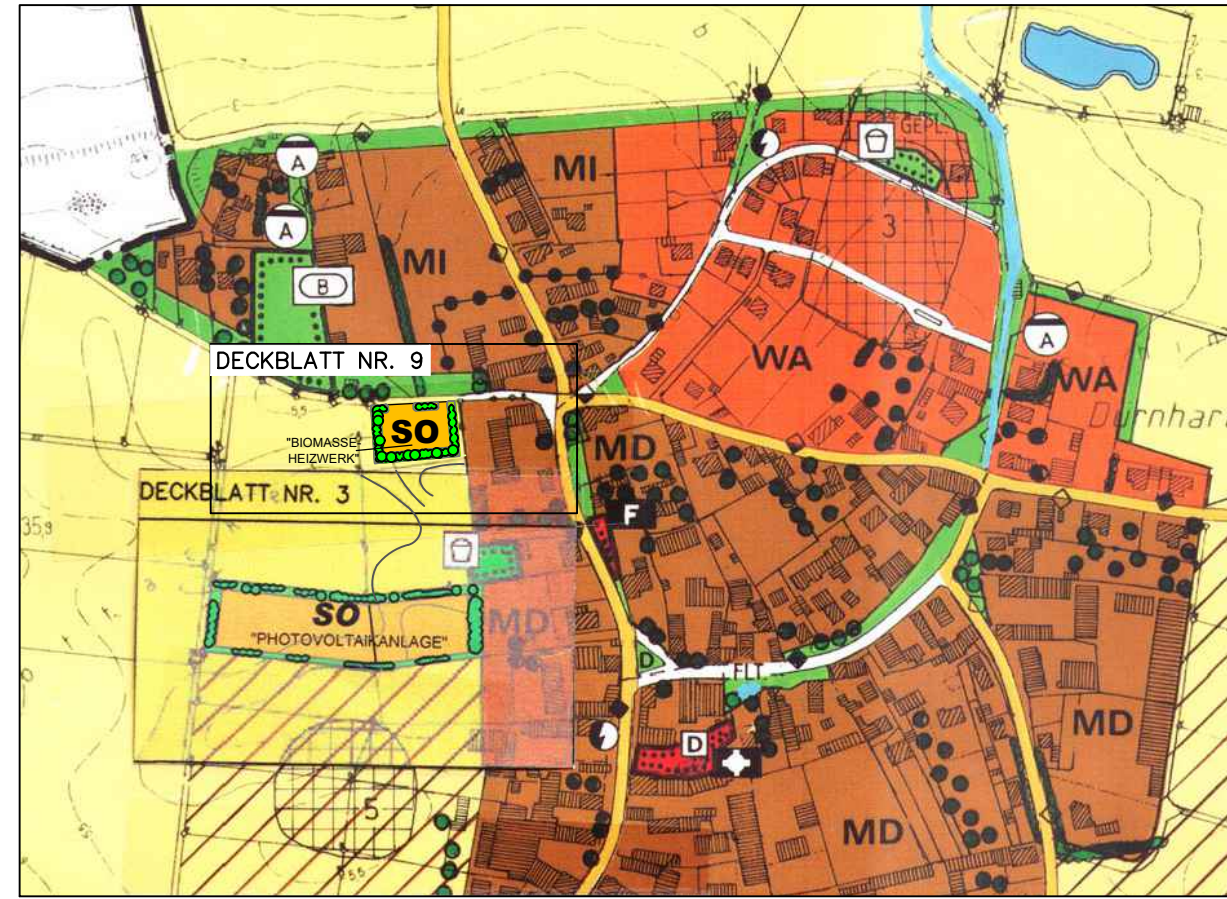
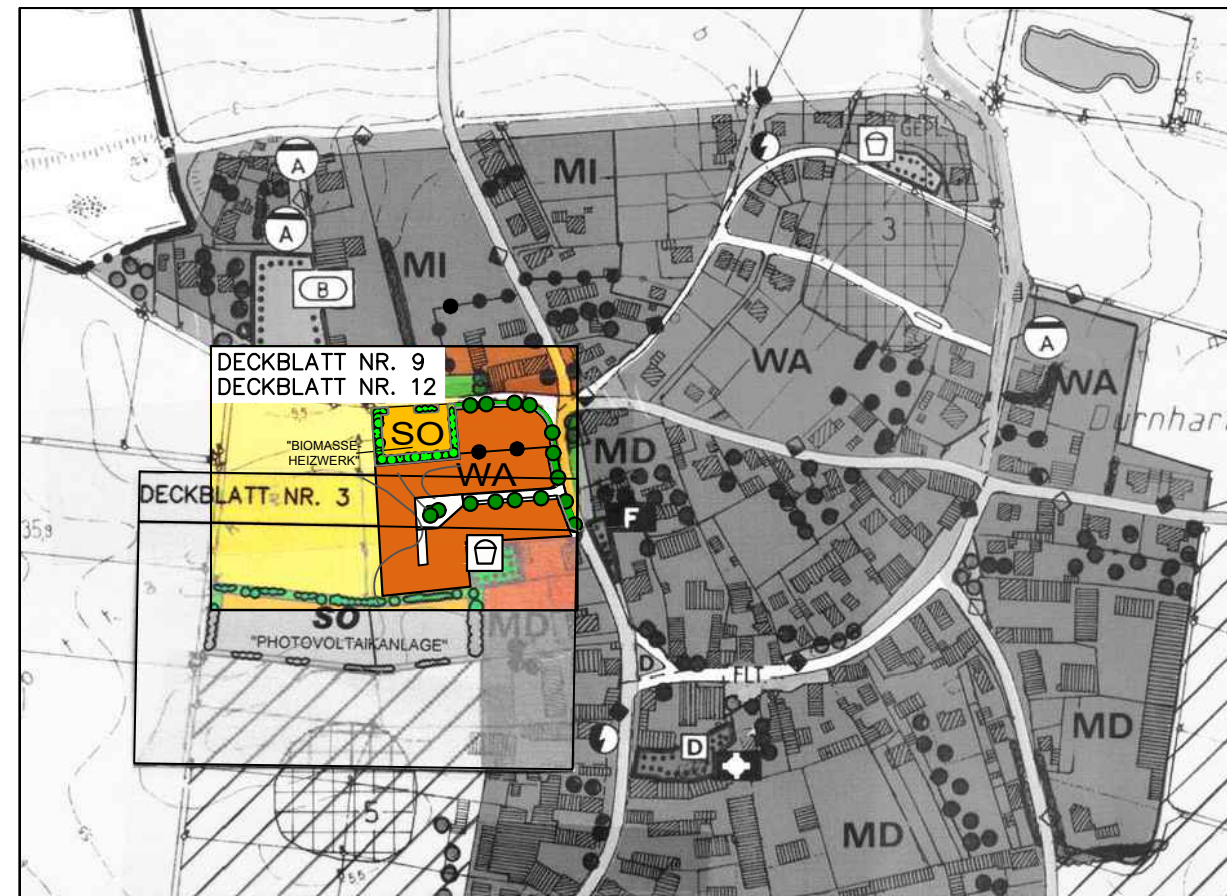


RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 12



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA** ALLGEMEINES WOHNGBIET (§ 4 BAUNVO)
- MD** DORFGEBIET (§ 5 BAUNVO)
- MI** MISCHGEBIET (§ 6 BAUNVO)
- SO** SONDERGEBIET FÜR ANLAGEN, DIE DER NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN DIENEN (§ 11 BAUNVO)  
HIER: BIOMASSEHEIZWERK
- ABGRENZUNG VON UNTERSCHIEDLICHEN NUTZUNGSARTEN

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

GEMEINDEVERBINDUNGSSTR./ ÖRTL. HAUPTVERKEHRSTR. UND WEGE

GRÜNFLÄCHEN

- GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- SPIELPLATZ

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

- HECKEN
- ALLEEN BZW. BAUM- / STRAUCHHECKEN
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (2) 10. BAUGB):  
BÄUME UND STRÄUCHER AUS HEIMISCHEN GEHÖLZEN

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- GLIEDERENDE, ABSCHIRMENDE, ORTSGESTALTENDE UND/ODER LANDSCHAFTSTYPISCHE FREIPLÄCHEN, BACHTÄLER UND TALAUEN; VON AUFFORSTUNG UND BEBAUUNG FREIHALTEN. ZIELE UND MASSNAHMEN STELLT DER LANDSCHAFTSPLAN DAR.

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.03.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 20.03.2024 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 20.03.2024 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung bis ..... ) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Rain hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... das Deckblatt in der Fassung vom ..... festgestellt.

Rain, den .....  
.....  
Anita Bogner (Erste Bürgermeisterin)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom ....., AZ ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den .....  
.....

Ausgefertigt  
 Rain, den .....  
.....  
Anita Bogner (Erste Bürgermeisterin)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am ..... gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Rain, den .....  
.....  
Anita Bogner (Erste Bürgermeisterin)

Straubing, den .....  
.....

DECKBLATT NR. 12  
ZUM

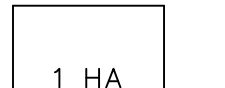
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER  
GEMEINDE RAIN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 18.05.2005)  
LANDKREIS : STRAUBING-BOGEN

ALLGEMEINES WOHNGBIET (WA) "DÜRNHART-WEST"

PLANUNGSMASS-STAB  
1:5000



3	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS		
2	ENTWURF	...	
1	VORENTWURF	20.03.2024	HÜ/HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:  
GEMEINDE RAIN  
VERTR. DURCH FRAU 1. BÜRGERMEISTERIN  
ANITA BOGNER  
SCHLOSSPLATZ 2  
94369 RAIN

Februar 2024	HÜ	Februar 2024	HG
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 24-17

**HEIGL**  
landschaftsarchitektur  
stadtplanung  
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451  
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen  
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de